STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2153/2020

4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Neubau Feuerwehr II Fürstenfeldbruck Kostenentwicklung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	26.05.2020	
Verfasser	Wegner, Bruno Mai, Manuel	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	45 Hochbau	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	17.06.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.06.2020	Ö

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat beschließt die Planung mit ca. 310.000, € Mehrkosten.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	5,92 Mio €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	6,23 Mio €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				6.230.000,- €
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Anlass:
Mit Bearbeitung des Projektes in der Werkplanphase durch Architekt und Fachplaner haben sich in der Kostenberechnung Gesamtkosten in Höhe von 6,23 Mio. EUR eingestellt.

Das sind gegenüber der beschlossenen Entwurfsplanung des SG 45 im PBA vom 25.09.2019 Mehrkosten in Höhe von ca. 310.000,- EUR.

Beschluss Planungs-und Bauausschuss vom 25.09.20219
Die beschlossene Planung bezifferte in der Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 5,92 Mio. EUR (Kostengruppen 200-700) auf der Basis der BKI Kennwerte eines Feuerwehrgebäudes mittleren Standards sowie den Kostenschätzungen der Fachingenieure für den technischen Ausbau.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen noch nicht zur Gänze abgeschlossen, der Architekt für die Baudurchführung noch nicht beauftragt, Änderungen in der weiteren Bearbeitung deshalb möglich. Dies wurde im Sachvortrag entsprechend benannt.

Start Werkplanung Architekt
Die Architektenleistungen mussten aufgrund der Honorarsumme über ein VGV Verfahren europaweit ausgeschrieben werden, das 1. Ausschreibungsverfahren schloss ergebnislos ohne Angebote ab, im 2. Verfahren konnte das Architekturbüro, m² Architekten, als Planer gewonnen werden. Das Architekturbüro begann mit seinen Arbeiten Ende Februar/ Anfang März.

Ursache der Mehrkosten
Die Mehrkosten von ca. 310.000 Euro ergaben sich durch die Detailplanungen der Fachingenieure sowie des Architekturbüros. Hierbei wurden Ausstattungen des Feuerwehrhauses geplant welche aufgrund der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen gefordert sind bzw. zur Sicherstellung und Unterstützung des Einsatzbetriebes notwendig sind. Weiterhin ist die energietechnische Vorbereitung des 2. Bauabschnittes, welcher bei Ausbau des Fliegerhorstes notwendig werden würde eingeplant, sowie die Einarbeitung von Stadtratsbeschlüssen (PV-Anlage) und zukunftsweisenden Empfehlungen des Fachplaners Elektro (E-Mobilität) berücksichtigt.

Die Mehrkosten im Detail
1. Ersatzstromversorgung (ca. 121.800,- €)
2. Brandmeldeanlage (ca. 19.200,- €)
3. Elektroakustische Anlage (ca. 19.000,- €)
4. Ergänzung Gebäudeleittechnik (ca. 8.600,- €)
5. Vorbereitung der Energieversorgung für den 2. Bauabschnitt (ca. 53.000,- €)
6. E-Mobilität – Stromtankstelle (ca. 5.000,- €)
7. PV-Anlage (ca. 26.300,- €)
8. Bauwerk und Freianlagen (ca. 57.100,- €)

Erläuterungen zu den Punkten
zu 1. und 2. :
Die Feuerwehr und damit auch das Feuerwehrhaus ist eine Kritische Infrastruktur. Im Einsatz- und Katastrophenfall bildet unter anderem die Feuerwehr das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Würde die Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses im Einsatz- oder Katastrophenfall erheblich eingeschränkt oder gar ausfallen (z.B. durch Stromausfall, Brand, Blitzschlag oder Überschwemmung), sind nachhaltige Einschränkungen bei der Versorgung mit Hilfeleistungen für die betroffene Bevölkerung die Folgen. Dies sollte bei der Planung, gemäß DGUV Information 205-008, von Feuerwehrhäusern berücksichtigt werden. Nachdem das Feuerwehrhaus nicht ständig besetzt ist, sollte zur Überwachung des Objektes eine Brandfrüherkennung mittels Brandmeldeanlage umgesetzt werden, da ein unentdeckter

Brand zum längerfristigen Ausfall der Feuerwehr führen kann und damit die Sicherheit der Bevölkerung im Einsatzbereich nicht mehr gewährleistet wäre.

Zu 3. :
Die Elektroakustische Anlage wird benötigt um im Einsatzfall das Feuerwehrhaus mit Funk und Durchsagen zu beschallen. Aufgrund der Größe des Hauses würde es sonst zu taktischen Nachteilen und Verzögerungen kommen.

zu 4. :
Eine Gebäudeleittechnik ist aufgrund der Größe des Gebäudes und im Einsatzfall zwingend notwendig, aber auch für den Einsatzbetrieb. Die Gebäudeleittechnik steuert im Alarmfall automatisch Funktionen im Feuerwehrgerätehaus (Anschalten von Lichtgruppen, Freischalten von Türen, Automatisches Schließen von Hallentoren, …) welche notwendig sind um ein schnelles und unfallfreies Aus- und Einrücken der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten. Ergänzend hierzu werden Funkfernbedienungen benötigt um die Tore für das Ein- und Ausrücken vom Fahrzeug aus zu steuern.

zu 5. :
Die energietechnische Vorbereitung wird für den 2. Bauabschnitt benötigt, welcher notwendig wird, sobald sich das Einsatzaufkommen aufgrund der Besiedelung des Ersteinsatzbereiches vergrößern würde (z. B. Konversion Fliegerhorst).

zu 6. :
Es ist eine Ladestation für E-Fahrzeuge aufgrund der zukunftsweisenden Empfehlung des Fachplaners Elektro vorzusehen.

zu 7. :
Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde eine Photovoltaikanlage in die Kostenrechnung aufgenommen.

zu. 8. :
Die Kostenberechnung vom Architekturbüro m² weist für die Kostengruppe 300 (Bauwerk), sowie Kostengruppe 500 (Freianlagen) ca. 57.100,- € Mehrkosten nach, die aufgrund aktueller Preisrecherchen des Architekturbüros begründet sind.